
Lärm an Straßen und Schienenwegen

Bezug:

BV-044/2014

Sachverhalt:

1. Lärm an Straßen - Lärmaktionsplan der Lutherstadt Wittenberg

Die Lärmaktionsplanung an Straßen ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie in drei Stufen zu erarbeiten.

Im Rahmen der 1. Stufe war die Stadt im Jahr 2008 verpflichtet, Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (16.400 Kfz/24h) zu analysieren. Das betraf den Abschnitt der Südumfahrung B2/B187 ab dem ehemaligen Bahnübergang Hallesche Straße über die Elbequerung bis Pratau, Abfahrt L 131. Im Zuge des Neubaus der Südumfahrung wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) realisiert. Aus diesem Grund war kein Lärmaktionsplan erforderlich.

In der 2. Stufe waren alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/24h) zu berücksichtigen. Diese Verkehrsmengen wurden auf den Bundesstraßen B 187 (Coswiger Landstraße, Dessauer Straße, Dresdner Straße) und B2 (Berliner Straße) erreicht. Auf Basis einer 2012 durchgeführten Lärmkartierung ist für die Lutherstadt Wittenberg in der 2. Stufe ein Lärmaktionsplan aufgestellt worden.

Ein 1. Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 16.06.2014 im Bauausschuss beschlossen. Dieser Entwurf ging in eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Auslegung vom 21.08.-26.09.2014 im Bürgerbüro
- Trägerbeteiligung vom 21.08.-30.11.2014
- Veröffentlichung von Lärmkartierung und Lärmaktionsplan im Internet (nach wie vor einsehbar)
- Durchführung eines öffentlichen „Lärmforums“ am 21.01.2015
- Vorstellung des Lärmaktionsplanes im OR Apollensdorf am 10.02.2015
- Bürgersprechstunden am 03., 04. sowie 08.12.2015

Die vom Gesetzgeber geforderten unterschiedlichen Beteiligungsformate zogen einen großen Vor- und Nachbereitungsbedarf mit sich. Die Vielzahl der eingegangenen Hinweise und Anregungen machte am Ende der Beteiligungsphasen eine umfassende Auswertung und Abwägung erforderlich. Hinzu kam, dass sich aufgrund der vorangeschrittenen Zeit ein

Aktualisierungsbedarf für den vorliegenden Entwurf ergab (beispielsweise im Hinblick auf den Planungsstand von Ortsumgehungen und kommunalen Straßenbauvorhaben).

Dieser Arbeitsaufwand konnte mit der damaligen Personalsituation nicht abgearbeitet werden. Dennoch wurden die aus der Beteiligung geforderten Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung in der Breitscheid- bzw. Dr.-Behring-Straße) nach Möglichkeit umgesetzt.

Zum 18.07.2018 erfolgt nun die Umsetzung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung. Für diese Stufe ist keine Neukartierung erforderlich, d. h. die vorhandene Grundlage der Lärmkartierung 2012 sowie darauf aufbauend der Entwurf des Lärmaktionsplanes können für die weitere Bearbeitung genutzt werden.

Vorgesehen ist, den überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans (mit Ergebnissen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierten Planungsständen) im 2. Quartal in die Diskussion im Bauausschuss/Stadtrat einzubringen, um fristgemäß zum 18.07.2018 einen Stadtratsbeschluss zu erwirken.

2. Lärm an Schienenwegen

Ziel von Bund und Deutscher Bahn ist es, den Schienenverkehrslärm bis 2020 zu halbieren. Dieses Ziel soll mit einem Maßnahmenbündel erreicht werden. Dazu gehören:

2.1 Lärmaktionsplan Schiene

Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken. Bis Mitte 2018 wird das EBA den ersten bundesweiten Lärmaktionsplan an Schienenwegen erstellen.

Wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 30.06.2017 bis zum 25.08.2017. Mehr als 38.000 Beteiligungen wurden beim EBA eingereicht (aus Wittenberg 461 Beteiligungen, die Verwaltung hatte im Amtsblatt und auf der Homepage die Bürger um Teilnahme gebeten). Der daraufhin erstellte Teil A des Lärmaktionsplanes wurde am 11. Januar 2018 veröffentlicht. Er beschreibt die Lärmsituation an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes und kann auf der Internetseite des EBA heruntergeladen werden.

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom **24.01.2018 bis zum 07.03.2018** statt. Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen und weitere Einrichtungen, die von Schienenlärm betroffen sind, hatten in dieser 2. Phase die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum Lärmaktionsplan Teil A und zum Prozessablauf der Lärmaktionsplanung zu geben (siehe Stellungnahme der Stadt in der Anlage). Nach dem Ende der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse ausgewertet und der Lärmaktionsplan Teil B aufgestellt. Der Lärmaktionsplan Teil B liegt voraussichtlich ab Mitte 2018 vor.

Mit der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans Teil B ist der Prozess der Lärmaktionsplanung des EBA für die aktuelle Runde beendet. Im Jahr 2023 wird der Lärmaktionsplan fortgeschrieben.

2.2 Lärmvorsorge

Ansprüche auf Schallschutz beim Neubau und bei wesentlichen Änderungen von Schienenwegen sind im BImSchG §§ 41-43 gesetzlich geregelt. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz besteht demnach nur dann, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Es gelten die Grenzwerte der 16.BImSchV (z. B. 59 bzw. 49 dB(A) für reine Wohngebiete).

2.3 Lärmsanierung

Gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen besteht in Deutschland kein Anspruch auf den Schutz vor Lärm an bestehenden Verkehrswegen. Jedoch erfolgen seit 1999 aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen für Bestandsstrecken der Schienenwege des Bundes im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms.

In Wittenberg wurden im Zuge der Lärmsanierung entlang der Strecke **6207** im Jahr 2007 30 Wohneinheiten, im Jahr 2008 3 Wohneinheiten mit passivem Schallschutz (Schallschutzfenster und Lüfter) ausgestattet. Die Lärmsanierung gilt für die Strecke 6207 im Bereich Labetz/Innenstadt/Piesteritz bzw. Kleinwittenberg als abgeschlossen. Ausstehend sind Abschnitte in Apollensdorf und Griebö (siehe Abbildung).



abgeschlossen — ca. 5,1 km
ausstehend — ca. 2,6 km

Torsten Zugehör

Anlage:

Stellungnahme der Stadt zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans Schiene vom 08.02.2018 (aus Datenschutzgründen ohne Anlage)